

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 24. Januar 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

51 2017.RRGR.155 Postulat 039-2017 Etter (Treiten, BDP)

Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Vorstoss-Nr.: 039-2017
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 17.03.2017
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Stähli (Gasel, BDP)
Weitere Unterschriften: 6
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017
RRB-Nr.: 989/2017 vom 20. September 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der staatlich bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen an private Landwirtinnen und Landwirte bezüglich folgender Kriterien auswirkt:

- finanziell
- personell
- strukturell
- auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe

Begründung:

Der Kanton bewirtschaftet heute noch grosse landwirtschaftliche Flächen auf eigene Rechnung. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen ist zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an private Landwirtinnen und Landwirte auswirken würde:

1. Welche Einsparungen unter Berücksichtigung der wegfallenden Einnahmen könnten realisiert werden?
2. Welche Pachtzinserträge können bei einer parzellenweisen Verpachtung des Landwirtschaftslandes realisiert werden?
3. Wie viel Personal kann durch eine Verpachtung des Landwirtschaftslandes beim Kanton eingespart werden?
4. Welche Infrastrukturkosten können jährlich eingespart werden, wenn die Landwirtschaftsflächen nicht mehr durch den Kanton bewirtschaftet werden?
5. Wie wirkt sich eine Verpachtung auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe bezüglich der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern aus?
6. In welchem Zeithorizont kann eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes realisiert werden?
7. Wie hoch werden die zusätzlichen Direktzahlungen für die bernische Landwirtschaft durch die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen sein?

Bei einer parzellenweise Verpachtung der Landwirtschaftsflächen ist auf jeden Fall eine minimale Fläche für die Selbstversorgung und für die Erfüllung der wichtigsten Grundaufgaben der Staatsbetriebe zu berücksichtigen. Die Bewirtschaftung von Hunderten von Hektaren Landwirtschaftsland gehört nach unserer Auffassung nicht mehr zum Grundauftrag eines Staatswesens. Deshalb ist eine parzellenweise Verpachtung der nicht dringend benötigten Landwirtschaftsflächen zu prüfen.

Die privaten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern weisen mehrheitlich kleine Strukturen auf. Mit Zupachtmöglichkeiten von Staatsland besteht für mehrere Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre angestammten Betriebe aufzustocken und rationeller zu bewirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. In diesem Rahmen ist eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes sehr rasch und umfassend zu prüfen.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern bewirtschaftet heute insgesamt noch 867 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) selbst. Davon betreiben das Massnahmenzentrum St. Johannsen und die Anstalten Witzwil 745 ha LN und die Schulheime Erlach und Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz 22 ha LN. Die Bewirtschaftung dient dabei weniger finanziellen Zwecken, als bewährten und wertvollen Beschäftigungs- und Lernprogrammen. Mit den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben werden direkt komplexe und anspruchsvolle kantonale Aufgaben aus dem Massnahmenvollzug und der Sozial- und Heilpädagogik erfüllt, die nicht im Rahmen von Pachtverhältnissen an private Landwirte übertragen werden können.

Würden die Arbeits- und Schulungsplätze in den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben wegfallen, müsste dafür Ersatz bereitgestellt werden, sei es in Form gleichwertiger Einsatzmöglichkeiten andernorts oder mit ausserkantonalen Platzierungen. Das wäre mit massiven Mehrkosten verbunden.

Die kantonalen Landwirtschaftsflächen sind nicht überdimensioniert, sondern entsprechen dem heutigen Bedarf. Sobald Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr für kantonale Zwecke benötigt werden, werden sie der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Dies beweist das jüngste Beispiel des Landwirtschaftsbetriebs «La Praye»: Der Gesamtbetrieb wird verpachtet, rund 20 ha des bisher dazu gehörigen Landwirtschaftslands gehen separat in Pacht an ortsansässige Landwirte und die landwirtschaftlich genutzten und nutzbaren Gebäude werden im Baurecht verkauft. Auch der künftige Bedarf für die Landwirtschaftsbetriebe des Kantonalen Schulheims Schloss Erlach und des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz wird im Rahmen der laufenden Strategieüberprüfung hinterfragt werden.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die heute noch selbst bewirtschafteten kantonalen Landwirtschaftsflächen zur Erfüllung kantonaler Aufgaben erforderlich sind und aktuell nicht für eine Verpachtung an Private in Frage kommen. Sobald Landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr für kantonale Zwecke nötig sind, werden sie konsequent der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat lehnt daher eine aufwändige externe Studie über die Auswirkungen einer allfälligen privaten Verpachtung der staatlichen Landwirtschaftsflächen ab. Dies umso mehr in Anbetracht der geplanten Sparmassnahmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie nach der Mittagspause hier im Saal. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und haben jetzt wieder genügend Energie für die Fortsetzung des Traktandums 51. Vor der Mittagspause haben wir bereits fast alle Fraktionen gehört. Das Fraktionsvotum der glp ist noch ausstehend. Ich gebe Grossrat Rudin das Wort, sobald der Lärmpegel so ist, dass man etwas verstehen kann. Es dauert noch etwa eine Minute, dann sind wir soweit. *(Die Präsidentin wartet ab.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ihre Gespräche zu beenden? – Das Wort hat Grossrat Rudin für die glp-Fraktion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich danke Grossrat Jakob Etter für diesen liberalen Vorstoss. Selbstverständlich sind wir Grünliberalen für die Überprüfung staatlicher Aufgaben. Deshalb werden wir dieses Postulat unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich bitte Sie wirklich, Platz zu nehmen und vor allem, die Gespräche zu beenden. Wir sprechen Mundart. Sobald der Lärmpegel tiefer ist, gebe ich Frau Grossrätin Fuhrer das Wort. Aber im Moment ist es noch zu laut. *(Die Präsidentin wartet ab.)* Ich erteile Frau Grossrätin Fuhrer für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Mich erstaunt dieses Postulat sehr. Vor allem bin ich erstaunt, weil dieses Postulat von Landwirten, von Bauern, eingereicht worden ist. Gerade Landwirte

sollten doch wissen, dass die Aufgaben der Landwirtschaft multifunktional sind. Zu den Aufgaben gehören neben der Lebensmittelproduktion, den Leistungen in Zusammenhang mit der Biodiversität und dem Tierwohl auch wichtige Aufgaben im sozialen Bereich. Die Landwirtschaft bietet sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschäftigungen, Arbeiten, bei denen man sieht, was man gemacht hat. Die Landwirtschaft gibt durch die Arbeit mit den Tieren und den Pflanzen einen klaren Tages- und Jahresrhythmus. Die Landwirtschaft kann vielen Leuten im wahrsten Sinne des Wortes Boden unter den Füßen geben. Gerade bei den im Postulat aufgeführten Institutionen übernimmt die Landwirtschaft in diesem Bereich wichtige Aufgaben. Wenn Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den aufgeführten Institutionen in der Landwirtschaft wegfallen, müssen andere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassen gefunden werden. Und das käme wesentlich, wesentlich teurer.

Grossrat Etter hat in seiner Begründung klar dargelegt, dass es den Postulaten vor allem darum geht, dass private Landwirtschaftsbetriebe das Land haben wollen. Sie wollen also ihre Betriebe vergrössern. Das zeugt aus meiner Sicht ganz klar von einer veralteten Strategie. Von einer Strategie, bei der das Wachsen und das Weichen im Vordergrund stehen. Die Vorstellung, dass in der Landwirtschaft grösser gleich besser beziehungsweise wirtschaftlicher ist, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Grosse Betriebe mit vielen Hektaren sind längst nicht mehr ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauernhofs. Die Berner Landwirtschaft lebt von ihrer Vielfalt, von der Qualität und von der Nähe zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Landwirtschaft erfüllt wichtige Aufgaben in den genannten Institutionen und das ist erst noch kostengünstig für den Kanton. Ich bitte Sie, dieses Postulat klar abzulehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Dieses Postulat zielt in die falsche Richtung. Es spricht die Effizienz der grossen Landwirtschaftsbetriebe des Kantons an, insbesondere in den Fragen 1 bis 5. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei aber um die falschen Fragen. Diese Institutionen sollen primär gesellschaftliche Aufgaben lösen. Auch das Seeland hat ein Interesse daran, diese Probleme in diesen Institutionen und so zu lösen. Eine sinnvolle Beschäftigung sowie niederschwellige Ausbildungsmöglichkeiten in den Strafanstalten und in den Schulheimen – darum geht es hier und nicht primär um die finanzielle Effizienz der Produktion. Die Institutionen als solche müssen natürlich sehr wohl richtig und kostenbewusst arbeiten, aber in der Zielsetzung ist das nicht die Hauptidee. Man könnte es mit Lehrwerkstätten vergleichen. Auch bei diesen zählt nicht der Markterfolg der dort hergestellten Produkte, sondern es steht die Ausbildung im Vordergrund, also auch hier ein gesellschaftliches Ziel. In Witzwil geht es unter anderem auch um Landschaftsunterhalt und -pflege, mit einem grossen Beitrag an den Natur- und Umweltschutz, der vorhin auch von Kollege Ruchti erwähnt worden ist. Spannend sind auch die Hinweise auf die sich im Boden befindenden Schadstoffe. Ich habe mich allerdings gefragt, wer dann schlussendlich das Fleisch und die Milch, die dort produziert werden, konsumiert, wenn die Schadstoffe in den Mais einfliessen. Die Schadstoffe befinden sich offenbar heute bereits im Kreislauf, und es wäre tatsächlich heikel, wenn dann auch noch kleinere Bauernbetriebe damit belastet würden.

Noch zur Frage 7: Ich habe den Eindruck, das Fell werde verteilt, bevor der Bär erlegt worden ist. Und das entlarvt den Übereifer, der dahintersteckt: Es geht einfach darum, eine zusätzliche Einkommensquelle zu erschliessen. Daher ist dieses Postulat abzulehnen. Es schiesst am Ziel vorbei.

Präsidentin. Das Wort hat Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat abzulehnen. Ich verstehe einfach nicht ganz, weshalb mit all diesen Fragen nicht eine Interpellation eingereicht worden ist. So wäre es möglich gewesen, Antworten zu bekommen, ohne hier eine Diskussion führen zu müssen. Ich gebe zu, die Antwort der Regierung war kurz, aber der Grund für die Kürze der Antwort liegt in der Forderung «der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, ob...». Mit anderen Worten heisst das, man glaubt den Antworten der Regierung nicht. Ich nehme an, dass auch die BDP oder diejenigen, die den Vorstoss eingereicht haben, gemerkt haben, dass die Regierung mittlerweile bürgerlich ist. Man traut der Regierung also nicht die Fähigkeit zu, diese Fragen beantworten zu können und verlangt die Vergabe eines umfassenden Auftrags, eines externen Studienauftrags, der viel kostet. Hätte man eine Interpellation eingereicht, hätte man aber all diese Antworten auch bekommen. Ich bitte Sie wirklich, dieses Postulat abzulehnen. Schon nur, weil es keinen Sinn macht, eine externe Stelle damit zu beschäftigen.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nochmals.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Zuerst eine Antwort an die Baudirektorin: Ich habe im Jahr 2013 genau zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht, und das Postulat ist jetzt die Folge davon. Wir haben diesen Rat also bereits damals befolgt. Es ist vieles gesagt worden, auch Dinge, die man widerlegen könnte. Doch ich verzichte darauf, auf alles, was gesagt worden ist, eine Antwort zu geben. Die Meinungen sind gemacht. Ich danke denjenigen, die das Postulat unterstützen können. Ich wiederhole einfach nochmals: Witzwil kann mit 200 oder 250 Hektaren seinen Auftrag genau gleich erfüllen wie jetzt mit 700 Hektaren. Aber die Meinungen sind gemacht, und ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 22

Nein 113

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 22 Ja- zu 113 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir befinden uns am Ende der Geschäfte der BVE. Ich verabschiede mich von Frau Regierungsrätin Egger und bedanke mich herzlich für ihre Anwesenheit sowie ihre Voten.

Wir gehen weiter zur GEF und überspringen also die VOL, weil Regierungsrat Ammann heute Nachmittag nicht anwesend sein kann. Falls wir heute die Geschäfte der GEF abschliessen könnten, würden wir das Geschäft der VOL auf die Märzsession verschieben. Grossrat von Kaenel wäre damit einverstanden.